

Versorgungsmodul Qualitätsmanagement (AOK PLUS)

zum Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.07.2020	– Vertrag nach § 64 SGB V

Vertragsinhalte	
„S3C“	<ul style="list-style-type: none"> – Erprobung und Förderung des Einsatzes einer elektronischen Prozessunterstützung durch Einsatz der S3C-Schnittstelle – softwarebasierte Unterstützung des Vertragsarztes mit Hinweisen zur indikationsspezifischen, evidenzbasierten und wirtschaftlichen Pharmakotherapie
„eArztbrief“	<ul style="list-style-type: none"> – Ersatz der papiergebundenen Kommunikation unter den Leistungserbringern und den Krankenkassen durch elektronische Kommunikation und maschinelle Übermittlung von Befunden, Diagnosen, Therapieempfehlungen, Behandlungsberichten und Unterlagen in Genehmigungsverfahren

Teilnahmeberechtigte Vertragsärzte
– alle im Bereich der KVT zugelassenen, ermächtigten, in einer Praxis angestellten, als Vertretung nach § 32b Abs. 6 Ärzte-ZV bzw. in einem MVZ tätigen Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ärztlich geleitete Einrichtungen gem. §§ 105 Abs. 1c oder 5 bzw. 311 Abs. 2 SGB V

Teilnahmeberechtigung Versicherte
– alle Versicherten der AOK PLUS unabhängig vom Wohnort

Teilnahmevoraussetzungen	
„S3C“	<ul style="list-style-type: none"> – Vorhalten der S3C-Schnittstelle sowie Nutzung der S3C-Module Arzneimittelmanagement (AM/IMM), Behandlungsqualität (BQ) und zukünftig auch Medikationsplan (MP) → Anschaffung über Hersteller des Praxisverwaltungssystem – Nachweis der jeweils aktuellen, von der gevko veröffentlichten S3C-Version (je Quartal im Rahmen der regulären Arztabrechnung) – keine Teilnahmeerklärung notwendig
„eArztbrief“	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung und Vorhaltung aller technischen Voraussetzungen zum Versand bzw. Erhalt von elektronischen Briefen → Nachweis der Nutzung durch Abrechnung der GOP 86900 „eArztbrief Versandpauschale“ oder der GOP 86901 „eArztbrief Empfangspauschale“ bei mindestens einem Versicherten der AOK PLUS im Quartal – Nachweis der Nutzung der S3C-Schnittstelle in der aktuellsten Version (siehe oben) – keine Teilnahmeerklärung notwendig

Abrechnung und Vergütung		
Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütung
„S3C“		
99283	– Strukturpauschale für die aktive Nutzung der S3C-Module AM/IMM, BQ	1,30 €
99284	– Strukturpauschale für die aktive Nutzung der S3C-Module AM/IMM, BQ und MP (frühestens ab 01.01.2021 möglich)	1,80 €
„eArztbrief“		
99285	– Strukturpauschale für das Schaffen der Voraussetzungen für den Versand und Empfang von eArztbriefen	0,20 €
Die jeweilige Abr.-Nr. wird der anspruchsberechtigten Vertragsarztpraxis von der KVT in der Honorarabrechnung zugesetzt.		

Vergütungshinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Vergütung je Behandlungsfall, innerhalb einer BSNR nur einmal – Ausgenommen von der Vergütung sind Versicherte, die bereits Teilnehmer eines anderen Selektivvertrags der AOK PLUS mit Förderung der S3C-Schnittstelle sind (z. B. HzV). – Die Vergütung erfolgt für jedes Quartal, für welches die o. g. Voraussetzungen ggü. der KVT nachgewiesen wurden. – Die Vergütung wird (zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen) außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...	Telefon/E-Mail
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Anne Weißmann Katharina Michel vertraege@kvt.de 03643 559-137 03643 559-134
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter Ihrer Fachgruppe unter > Leistungsabrechnung > Weitere Ansprechpartner abrechnung@kvt.de
Zur Telematik (TI, KV-Connect, KIM)	EDV Support für KVT-Mitglieder Torsten Olschewski it@kvt.de 03643 559-104

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.